

## TOP 48:

---

Gesetz zu dem Abkommen vom 23. Juli 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die Nachnutzung der ehemaligen deutsch-österreichischen gemeinschaftlichen Grenzzollämter

Drucksache: 406/13

### I. Zum Inhalt

Durch das Gesetz soll das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich vom 23. Juli 2012 zur Weiternutzung der bestehenden Infrastruktur von ehemaligen gemeinschaftlichen Grenzzollämtern an der deutsch-österreichischen Binnengrenze umgesetzt werden. Damit soll für die Wirtschaft weiterhin die Möglichkeit einer Zollabfertigung als Dienstleistungsangebot gewährleistet werden. Durch die Nähe von Speditions- und Verteilerzentren ist der Bedarf seitens der betroffenen Wirtschaft, Zollförmlichkeiten durchführen zu können, nach wie vor gegeben.

### II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hat in seiner 908. Sitzung am 22. März 2013 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben (vgl. BR-Drucksache 117/13 (Beschluss)).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses am 16. Mai 2013 unverändert angenommen.

### III. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag nach Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

